

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

**über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegs Flurstück 5/242, Flur 1,
Gemarkung Lockstedter Lager
in der Gemeinde Hohenlockstedt gem. § 8 Abs. 1 StrWG**

Einziehungsverfügung:

In der Sitzung vom 15.10.2015 hat die Gemeindevertretung Hohenlockstedt die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Wegs mit der Flurstücksbezeichnung 5/242, Flur 1, Gemarkung Lockstedter Lager (Anlage) beschlossen.

Der Plan, aus dem das o.a. Einziehungsverfahren zu entnehmen ist, wurde öffentlich im Zeitraum vom 24.07.2015 bis 24.08.2015 zur Einsichtnahme ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H., 2003, S. 631) wird das o.g. Teilstück der sonstigen öffentlichen Straße eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenlockstedt, Kieler Straße 49 in 25551 Hohenlockstedt oder bei dem Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen, Am Markt 9 in 25548 Kellinghusen einzulegen.

Hohenlockstedt, 27.10.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.
Laackmann

